



Senat 1

## **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel oder ein journalistisches Verhalten den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, nicht Gebrauch gemacht.*

*Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.*

## **HINWEIS**

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Dr. Ilse Brandner-Radinger, Dr. Tessa Prager und Dr. Anita Staudacher in seiner Sitzung am 15.12.2015 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Verfahren **gegen die Krone-Verlag GmbH & Co KG**, Muthgasse 2, 1190 Wien, als Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ wie folgt entschieden:

Der Artikel „20 Asylwerber im Hungerstreik“, erschienen auf Seite 19 der Kärnten Ausgabe der „Kronen Zeitung“ vom 17.09.2015, stellt einen **geringfügigen Verstoß** gegen die Punkte 2 (Genauigkeit) und 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse dar.

## **BEGRÜNDUNG**

In dem oben genannten Artikel wird davon berichtet, dass sich 20 Asylwerber in St. Kanzian am Klopeiner See seit Dienstag in einem Hungerstreik befänden, da sie die Rückgabe ihrer Pässe und „mehr Taschengeld pro Monat, und zwar 2000 Euro“ fordern würden, und dass der Hungerstreik am Mittwoch wieder beendet worden sei. Darüber hinaus wird ein namentlich genannter FPÖ-Politiker damit zitiert, dass die Flüchtlingskrise viele Gesichter habe und es neben der Not vieler auch einige gebe, „die glauben, die Willkommenskultur ausnützen zu können, um unverschämte Forderungen durchzusetzen“.

Von der Landespolizeidirektion Kärnten wurde dazu am 19.09.2015 um 20:27 Uhr eine Presseaussendung veröffentlicht, dass die Asylwerber „die Ausstellung von Reisepässen sowie 2.000,- Euro im Monat vom Staat“ erwarteten, wobei „nicht einfach ein fiktiver Betrag von 2.000,- Euro“ gefordert worden sei. Es handle sich dabei um den Betrag, den sie „aus den in Österreich geltenden Sätzen“ errechnet hätten, „der ihnen und ihren Familien nach positivem Abschluss des Verfahrens bzw. nach weiteren 4 Monaten in der Grundversorgung zustehen würde“. Ab diesem Zeitpunkt würden sie – wenn sie kein eigenes Einkommen beziehen – die Mindestsicherung, gegebenenfalls auch die Familienbeihilfe, wie auch ein Reisedokument erhalten. Darüber hinaus wird angemerkt, dass es keinen Hungerstreik gegeben habe, da die Asylwerber „[n]ach Gesprächen mit dem Quartiergeber“ davon abgesehen hätten, und dass es keine Intervention der Polizei gegeben habe.

Im Artikel „Kärnten: Flüchtlinge fordern Taschengeld und Pässe“, erschienen am 20.09.2015 um 16:39 Uhr auf „krone.at“, wurde der Inhalt dieser Presseaussendung dann wiedergegeben.

Die Medieninhaberin hat von der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung am 15.12.2015 keinen Gebrauch gemacht.

Das Verfahren hat ergeben, dass die Darstellung im Artikel vom 17.09.2015, wonach sich 20 Asylwerber in einem Hungerstreik befinden und mehr Taschengeld, nämlich 2000 Euro, fordern würden, in dieser Form nicht richtig ist. Das Verfahren hat aber auch ergeben, dass die Asylwerber die Absicht hatten, in Hungerstreik zu treten und Geld verlangt haben.

Bei diesem Verfahrensergebnis stellt der inkriminierte Artikel bloß eine geringfügige Verletzung des Ehrenkodex dar, sodass lediglich ein Hinweis gegenüber der Medieninhaberin gemäß § 20 Abs. 2 lit. b der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des österreichischen Presserates auszusprechen ist.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

15.12.2015